

99010019001016, 99010019001016

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienbewerbung beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378851493/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001016, 99010019001016
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienbewerbung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienbewerbung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Studienbewerbung, Aufenthaltserlaubnis, Einwanderung, Schulabschluss, Einreise, Lebensunterhaltssicherung: Aufenthaltstitel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für

Modul	Sachverhalt
	Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienbewerbung erhalten, wenn Sie hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienbewerbung erhalten, wenn Sie in Deutschland studieren möchten, aber Ihnen noch kein Studienplatz zugeteilt wurde oder kein Studienplatz sicher zur Verfügung steht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Reisepass • Aktuelles biometrisches Foto • Visum, soweit erforderlich • Nachweise zum Lebensunterhalt (zum Beispiel Verpflichtungserklärung, Sperrkonto bei einer Bank, Nachweise über das Einkommen der Eltern oder Ähnliches) • Mietvertrag • Nachweis über Ihre Krankenversicherung • Nachweis über einen entsprechenden Schulabschluss • Nachweis über die vorhandenen Sprachkenntnisse (zum Beispiel ein Zertifikat) oder über den beabsichtigten Erwerb der Sprachkenntnisse • gegebenenfalls Zustimmung der zur Personensorge berechtigten Personen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und - sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum.

Modul

Sachverhalt

- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie haben einen Schulabschluss, der Sie unmittelbar zu einem Studium in Deutschland oder hilfsweise zu dem Besuch eines Studienkollegs berechtigt.
- Sie verfügen über die sprachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums oder können nachweisen, dass sie beabsichtigen, die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse im Bundesgebiet maximal innerhalb von 9 Monaten zu erwerben.
- Ihr Lebensunterhalt ist für die Dauer der Studienbewerbung gesichert.

Kosten

Erteilung Aufenthaltserlaubnis: EUR 100,00
Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.

Verfahrensablauf

Die Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet.
- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin. Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin). Für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um bei Bedarf einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin) und Ihre Fingerabdrücke für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT- Karte) genommen.
- Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausländerbehörde die Herstellung der eAT-Karte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen. • Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen. • Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.
Bearbeitungsdauer	Etwa sechs bis acht Wochen.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragt werden. • Widerspruchsfrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Studienbewerbung • Ausländern kann zum Zweck der Studienbewerbung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie in Deutschland studieren möchten, aber noch keine Zulassung an einer deutschen Hochschule erhalten haben. • Die Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden, wenn Ausländer über die schulischen und sprachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums verfügen oder diese maximal innerhalb von 9 Monaten erworben werden sollen und der Lebensunterhalt gesichert ist. • Die Aufenthaltserlaubnis wird für bis zu neun Monate erteilt. • Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder persönlich möglich. • Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde. • Zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde.
Ansprechpunkt	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige

Modul	Sachverhalt
	Ausländerbehörde
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
Formulare	- Formulare: Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten
Ursprungsportal	Applying for a residence permit for the purpose of applying for studies, Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienbewerbung beantragen